

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/033/2011**

Datum: 11.03.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 110/2 "Brautstraße-Kirchenhang"
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.04.2011	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2011	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Informationsblatt in der Synopse vom 15.03.2011 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf nach Maßgabe der Synopse vom 15.03.2011 zu erarbeiten.

Boginski
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Informationsblatt Bebauungsplan Nr. 110/2 „Brautstraße-Kirchenhang“
Anlage 2: Synopse vom 15.03.2011

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB) vom 28.10.2010. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschleunigt durchgeführt.

Der Bebauungsplan bedarf keiner förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da in dessen Geltungsbereich nur eine Grundfläche von weniger als 20.000qm (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB) festgesetzt wird.

Mit Schreiben vom 15.11.2010 und der Übermittlung des Informationsblattes sind die Behörden zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden. Die Öffentlichkeit wurde vom 03.01. bis 28.01.2011 durch Auslegung des Informationsblattes, bekanntgemacht im Eberswalder Monatsblatt am 22.12.2011, beteiligt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt einzusehen.

Von Seiten der Bürger gingen zwei Stellungnahmen ein.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind beigefügter Synopse vom 15.03.2011 zu entnehmen. Nach Maßgabe der Synopse ist als nächster Schritt der Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.